



Was nützt mir die Innung?

Inhalt

Gedanken zum Innungsbeitritt	4-5
Heute Auszubildender – morgen qualifizierter Geselle Die Innung überwacht die Berufsausbildung	6
Wo Wissen und Können erweitert werden Die Innung unterhält überbetriebliche Lehrwerkstätten	7
Geprüft und für gut befunden Die Innung nimmt Zwischen- und Gesellenprüfungen ab	8
Ständige Fortbildung ist notwendig Die Innung sorgt laufend für fachliche Informationen	9
Wenn Problemlösungen gefordert sind Die Innung bietet vielseitige Beratung	10
Verhandlungen um Lohn und Urlaub Die Innung wirkt mit beim Abschluss von Tarifverträgen	11
Buchen, mahnen und kassieren Die Innung und ihre Buch- und Inkassostelle	12
Recht haben und Recht bekommen ist oft zweierlei Die Innung als Prozessvertreter	13
Der „Schwarzarbeit“ keine Chance Die Innung bekämpft die „Schattenwirtschaft“	14
Eine Selbsthilfemaßnahme in bewährter Handwerkstradition Die Innung und ihr Versorgungswerk	15-16
Handwerkspolitik vor Ort – gemeinsam sind Sie stark Die Innung unterstützt die kommunale Wirtschaftsförderung	17
Gemeinsam einkaufen – gemeinsam verkaufen Die Innung fördert das Genossenschaftswesen im Handwerk	18
Klappern gehört zum Handwerk Die Innung garantiert erfolgreiche Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	19
Schutz und Hilfe im Krankheitsfall Die Innung als Partner der Innungskrankenkassen	20
Das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden Die Innung pflegt Geselligkeit und Informationsaustausch	21
Wenn Sie mehr wissen wollen Die Innung beantwortet gern Ihre Fragen	22
Einige Bemerkungen über den Herausgeber	23



Was nützt mir die Innung?

Sehr geehrte Handwerksmeisterin,
sehr geehrter Handwerksmeister,
sehr geehrter Betriebsinhaber,

nicht überall ist die Bedeutung der Innung als Basisorganisation des örtlichen Handwerks bekannt.

Schlagworte, wie z. B. „Ansprechpartner für unternehmerische Probleme“ oder „Lobby in Politik und Wirtschaft“ werden dem Gewicht der Innung auch nicht völlig gerecht. Nicht selten provozieren solche Aussagen sogar ablehnende Reaktionen. Denn für Sie ganz persönlich stellt sich zunächst nur die Frage nach dem praktischen Nutzen, den Sie für Ihren Bereich aus der Innungsmitgliedschaft ziehen.

Diese Broschüre will Ihnen darauf antworten und den Nutzen der Innung kurz und knapp darstellen. Deshalb berichtet sie über Aufgaben und Dienstleistungen der Innung, die sowohl Ihrem Betrieb als auch Ihrem ganzen Berufsstand zugute kommen.

Bei der Vielfalt der Innungsaufgaben können diese Informationen natürlich nur Ausschnitte aus der Dienstleistungspalette Ihrer Innung sein. Eine noch umfangreichere Schilderung – und aus dieser Broschüre wäre ein Buch geworden. Sinnvoller erschien es uns daher, einige ganz prägnante und für Ihren Betrieb nutzbringende Aufgaben herauszustellen.

Wenn Sie diese Ausschnitte gelesen haben, werden Sie – da sind wir ganz sicher – von den Vorteilen einer Innungsmitgliedschaft überzeugt sein.

Zum Schluss noch eine Bitte: Von der Zahl der Mitglieder und deren Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit hängt es ab, ob sich Ihre Innung auch in Zukunft als eine moderne, handlungsfähige Organisation präsentieren kann, die sich mit Nachdruck dort Gehör verschafft, wo dies zum Wohle Ihres Handwerks wichtig und notwendig ist.

Handwerksordnung Paragraph 52 (Absatz 1)

(1) Inhaber von Betrieben des gleichen zulassungspflichtigen Handwerks oder des gleichen zulassungsfreien Handwerks oder des gleichen handwerksähnlichen Gewerbes oder solcher Handwerke oder handwerksähnlicher Gewerbe, die sich fachlich oder wirtschaftlich nahe stehen, können zur Förderung ihrer gemeinsamen gewerblichen Interessen innerhalb eines bestimmten

Bezirks zu einer Handwerksinnung zusammentreten. Voraussetzung ist, dass für das jeweilige Gewerbe eine Ausbildungsordnung erlassen worden ist. Für jedes Gewerbe kann in dem gleichen Bezirk nur eine Handwerksinnung gebildet werden; sie ist allein berechtigt, die Bezeichnung Innung in Verbindung mit dem Gewerbe zu führen, für das sie errichtet ist.

Heute Auszubildender – morgen qualifizierter Geselle.



Die Innung überwacht die Berufsausbildung.

Die Leistungsfähigkeit des Handwerks hängt ganz wesentlich davon ab, dass fachliches Wissen und berufliches Können ständig den neuesten Anforderungen angepasst werden. Für alle Handwerksorganisationen – insbesondere für die Innung – stellt deshalb die Betreuung der Auszubildenden eine Hauptaufgabe dar.

Die Innung hat, entsprechend den Vorschriften der Handwerkskammer, die Lehrlingsausbildung zu regeln und zu überwachen. Sie hat für die berufliche Ausbildung des Nachwuchses zu sorgen und die charakterliche Entwicklung zu fördern. Die Innung kann selbst Vorschriften zur Lehrlingsausbildung erlassen, soweit die Handwerkskammer keine Regelung getroffen hat. Diese Vorschriften sind auch für Betriebe verbindlich, die nicht der Innung angehören.

Der Gesellenausschuss, als Organ der in den Mitgliedsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer, nimmt mit nützlichen Anregungen Einfluss auf die Ausbildung.

Im ständigen Kontakt mit der Schulbehörde und der Berufsschule stellt die Innung sicher, dass betriebliche, überbetriebliche und schulische Ausbildung aufeinander abgestimmt werden und einander bestmöglich ergänzen.

Bei der Vorbereitung und der Durchführung der Prüfungen bewährt sich eine Partnerschaft zwischen Berufsschule und betrieblicher Ausbildung im Handwerk.

Schule und Betrieb praktizieren einvernehmlich das duale Ausbildungssystem, das weltweit anerkannt wird.

Bei der Verwaltung der Berufsschulen hat die Innung nach den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen mitzuwirken. Vor Ort hält der Lehrlingswart der Innung Kontakt zu den Betrieben, zur Berufsschule und zur Handwerkskammer. So schaltet er sich z.B. bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Auszubildenden und Betrieb vermittelnd ein. Letzte Instanz in solchen Fällen ist bei der Innung der Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten, wo unter Mitwirkung eines Gesellenvertreters die unterschiedlichen Standpunkte geklärt werden.

So ist die Überwachung der Berufsausbildung und die Betreuung der Auszubildenden eine Aufgabe der Innung, die schon immer eine große Bedeutung hatte.

Sie bilden aus ...

Fragen zur Ausbildung, Meinungsverschiedenheiten zwischen Auszubildenden und Chef, Berufsschulprobleme – immer ist die Innung der Ansprechpartner, Ihre „Service-Station“ im handwerklichen Berufsalltag.



Wo Wissen und Können erweitert werden.



Die Innung unterhält überbetriebliche Lehrwerkstätten.

Immer mehr Innungen sorgen für eine zweckmäßige Ergänzung der betrieblichen Ausbildung. Sie ziehen „Azubis“ zu Pflichtkursen in Lehrwerkstätten zusammen.

Einführungslehrgänge dienen dazu, die betriebliche „Grundausbildung“ zu rationalisieren und den Unternehmen das Vermitteln der Grundlagen zu erleichtern. Lehrgänge zur Anpassung an die technische und wirtschaftliche Entwicklung sorgen dafür, dass alle Auszubildenden mit neuen Materialien und neuen technischen Verfahren vertraut werden. Ergänzungslehrgänge vermitteln spezielle Kenntnisse und stellen sicher, dass die Ausbildung das gesamte Berufsbild abdeckt.

Eine große Zahl von Innungen hat sich finanziell „kräftig ins Zeug gelegt“ und eigene Ausbildungszentren und Lehrwerkstätten errichtet. Andere haben solche Einrichtungen über ihren Landes- oder Bundesinnungsverband oder in Zusammenarbeit mit den Kreishandwerkerschaften, den Handwerkskammern und den Berufsschulen errichtet. Wieder anderen stellen die Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften die Werkstätten und Schulungsräume in ihren Gewerbeförderungsanstalten für die überbetriebliche Unterweisung zur Verfügung.

Eigene Ausbildungskräfte der Innung – Meister, Fachlehrer oder Ingenieure – sorgen dafür, dass die anspruchsvollen Programme beim Nachwuchs ankommen.

Seit langem unterstützt auch der Staat diese vielfältigen Initiativen zur Ergänzung der betrieblichen Lehre und gewährt Zuschüsse zu den mehrwöchigen Grund- und Anpassungslehrgängen.

Sie legen Wert auf eine fundierte Ausbildung ...

Lehrwerkstätten, die die betriebliche Ausbildung hervorragend ergänzen, benötigen Fachpersonal; Geräte und Werkzeuge müssen dem neuesten Stand entsprechen. Ihr Innungsmitgliedsbeitrag trägt zur Förderung dieser notwendigen Maßnahmen bei.



Geprüft und für gut befunden.



Die Innung nimmt Zwischen- und Gesellenprüfungen ab.

Eine wichtige Aufgabe der Innung ist es, die Zwischen- und Gesellenprüfungen der Auszubildenden abzunehmen. Hierzu wird die Innung durch die Handwerkskammer ermächtigt. Sie hat dann auch die Auszubildenden der Nichtmitgliedsbetriebe zu prüfen.

Die Gesellenprüfungsausschüsse der Innungen bieten die Gewähr für eine sachgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen nach strengen Maßstäben. Viele tausend Meister, Gesellen und Berufsschullehrer leisten so gemeinsam ihren Dienst am beruflichen Werdegang der Handwerksjugend.

Mit der Zwischenprüfung wird im Laufe der Ausbildung festgestellt, ob die jungen Leute den erforderlichen Standard erreicht haben. Unbefriedigende Ergebnisse sind Anlass für Korrekturen oder notfalls ernsthafte Konsequenzen.

Bei den Gesellenprüfungen wird ermittelt, ob sich während der Ausbildung ein angemessenes handwerkliches Können entwickelt hat und ob die notwendigen theoretischen Kenntnisse für eine Erfolg versprechende Tätigkeit gegeben sind.

So wird erreicht, dass als Fachkräfte des Handwerks nur diejenigen aus den Gesellenprüfungen hervorgehen, die tatsächlich in der Lage sind, als Nachwuchskräfte im Handwerk „ihren Mann“ oder „ihre Frau“ zu stehen.

Sie erwarten Prüfungen nach strengen Maßstäben ...

Die Abnahme von Zwischen- und Gesellenprüfungen ist eine Innungsaufgabe, die hohes Verantwortungsbewußtsein verlangt und von der Sie als Unternehmer profitieren.



Ständige Fortbildung ist notwendig.



Die Innung sorgt laufend für fachliche Informationen.

Wirtschaft, Technik und Recht verändern sich laufend. Wer sich als Handwerker behaupten will, braucht daher Informationen. Meister, Gesellen und Betriebsinhaber müssen sich ständig weiterbilden, um neue Marktfelder zu erobern.

Sie als Unternehmer müssen die Übersicht behalten, wenn in immer kürzeren Abständen neue Maschinen, neue Werkstoffe und neue Arbeitsverfahren entwickelt werden. Wenn jedes Jahr die Zahl der Gesetze und Verordnungen steigt, die wirtschaftlichen Gegebenheiten, Einkauf, Produktion, Absatz und Verwaltung sich ständig wandeln, dann ist der einzelne Handwerksunternehmer oftmals überfordert.

Hier ist die Innung in Verbindung mit ihrer Kreishandwerkerschaft, dem Landes- und dem Bundesinnungsverband sowie der Handwerkskammer ständiger Informationsvermittler. Neben Kursen, Seminaren und Vorträgen der Innung bietet die Kreishandwerkerschaft – als Dachorganisation der örtlichen Innung – laufend fachliche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Weiterbildung ihrer Mitglieder an.

Auch die Innungsversammlung ist ein Ort für ständigen Informationsaustausch über Veränderungen und Innovationen im betrieblichen Umfeld.

Aber auch schriftlich sorgt die Innung für Informationen. In Innungs Rundschreiben oder regelmäßig erscheinenden Fachzeitschriften werden Innungsmitglieder auf dem Laufenden gehalten. Broschüren über Sonderthemen runden das Informationsangebot ab.

Sie und Ihre Mitarbeiter müssen sich fortbilden ...

Wer anders als Ihre Innung kann Sie umfassender informieren, wenn es um Ihre betrieblichen Belange geht? Gezielte Information ist darum eine wichtige Aufgabe der Innung und ein Pluspunkt für Sie als Innungsmitglied.



Wenn Problemlösungen gefordert sind.



Die Innung bietet vielseitige Beratung.

Neben allgemeinen Informationen bietet die Innung individuelle Beratung bei technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen.

Wer sich über neue Werkstoffe und Verarbeitungsverfahren informieren will, wer seine Betriebsräume erweitern und seinen Maschinenpark erneuern möchte, wendet sich zunächst an seine Innung. Diese vermittelt eigene Betriebsberater bzw. Berater der Fachverbände oder der Handwerkskammer.

Auch wenn es um Bezugsquellen, um die Berücksichtigung neuer Kostenfaktoren in der Kalkulation, um Fragen der Unternehmensnachfolge oder Partnerschaft, um Differenzen mit Bau-, Gewerbeaufsichts-

oder Straßenverkehrsämtern geht, die Innung kann aufgrund ihrer besseren Kenntnis und Erfahrung aus ähnlichen Fällen nützliche Hinweise und Ratschläge geben und vermittelnd tätig werden.

Auch in den Bereichen Dienstleistungen und Fachberatungen hat die Innung ihr Angebot stetig erweitert. Allen Innungsmitgliedern stehen die umfangreichen Angebote ihrer Innung und ihrer Kreishandwerkerschaft zur Verfügung, wie z. B. Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, Beratung zu wettbewerbsrechtlichen Fragen, Beratung zum Gewerbe-recht, Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen, Ausbildungs- und Unternehmensberatung und Hilfestellung bei betrieblichen Internetauftritten.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Angebotspalette. Weitere Beratungsschwerpunkte zeigt Ihnen Ihr Ansprechpartner der Innungen.

Sie suchen nach Problemlösungen ...

Die Innung oder die Kreishandwerkerschaft sind als „Rathaus des Handwerks“ für die aufgeschlossenen und zielstrebigsten Handwerksunternehmer unentbehrlich. Als Innungsmitglied stehen Ihnen die Tore der Organisation jederzeit offen. Nutzen Sie deren Dienstleistungen zu Ihrem Vorteil.



Verhandlungen um Lohn und Urlaub.



Die Innung wirkt mit beim Abschluss von Tarifverträgen.

Lohn, Urlaubsgeld und tarifliche Sondervergütungen – wie vermögenswirksame Leistungen oder Weihnachtsgeld und zunehmend auch tarifvertragliche Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge – sind hauptsächliche Kostenfaktoren im Handwerksbetrieb. Von ihrer Entwicklung hängt es weitgehend ab, ob die Betriebe sich am Markt behaupten und ihre Arbeitskräfte halten können.

Die Innung ist selbst tariffähig. Sie hat jedoch ihre Mitwirkung beim Abschluss von Tarifverträgen an die Fachverbände delegiert.

Dabei sind Erhöhungen bei Löhnen und Gehältern noch verhältnismäßig überschaubar. Um aber auch die kostenmäßigen Auswirkungen von Zugeständnissen bei den Nebenleistungen – wie Urlaub, Vermögensbildung und Sonderzuwendungen – beurteilen zu können, ist ein spezielles Hintergrundwissen von Vorteil.

An dieser Stelle ist noch besonders darauf hinzuweisen, dass die Innungen auch den einzelnen Betrieben detaillierte Auskünfte zum Tarifrecht geben.

Die Mitwirkung beim Abschluss neuer Tarifverträge und die umfassende Beratung ist deshalb eine verantwortungsvolle Aufgabe der Innung mit weitreichenden Folgen für die Betriebe.

Sie benötigen Tarifinformationen ...

Wichtig für Sie als Unternehmer ist es, über alle neuen Tarifabschlüsse auf dem Laufenden zu sein. Als Mitglied der Innung erhalten Sie unverzüglich die neuen Tarifverträge. So haben Sie jederzeit den aktuellen Text parat und gehen unerschrocken den Störungen des Betriebsfriedens aus dem Wege.



Buchen, mahnen und kassieren.



Die Innung und ihre Buch- und Inkassostelle.

Zahlreiche Innungen begnügen sich längst nicht mehr mit der betriebswirtschaftlichen Aufklärung und Beratung ihrer Mitglieder. Vielmehr betreiben sie oft selbst Buchstellen oder unterhalten ein Vertragsverhältnis zu einer Buchstelle. Nimmt der Arbeitgeber diesen Service in Anspruch, wird er von dieser oft zeitraubenden Inkassoarbeit entlastet und kann seine Kraft auf wirtschaftliche Entscheidungen und betriebliche Bedürfnisse konzentrieren.

Die „Buchhaltungsprofis“ der Inkassostelle helfen in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater bei Jahresabschluß und Bilanz. Auch die Lohnbuchhaltung und das Abführen der Sozialbeiträge können von der Buchstelle erledigt werden.

Selbst bei einem weiteren leidigen Problem geben viele Inkassostellen Hilfestellung: Beim Eintreiben der Außenstände. Handwerksbetrieben mit viel Privatkundschaft ginge es häufig besser, wenn ihre Außenstände zügig beglichen würden. Das ist aber oft nicht der Fall. Trotzdem zögern viele Betriebsinhaber davor, prompte Mahnungen auszustellen oder Rechnungen konsequent einzutreiben.

Der Grund: Kunden sollen nicht verärgert werden, denn auf Anschlussaufträge ist man ja schließlich angewiesen.

Hier helfen die Inkassostellen, die bei zahlreichen Kreishandwerkerschaften für die Mitglieder der Innung tätig sind. Die Inkassostelle schickt die Mahnungen an säumige Zahler und führt den erforderlichen Schriftverkehr. Für das Unternehmen tritt seine ordentliche Berufsvertretung auf – eben die Innung.

Sie wollen Ihre Buchhaltung nicht selbst erledigen ...

Buch- und Inkassostellen sind wichtige Einrichtungen. Sie dienen der Arbeitsentlastung des Chefs und treiben Außenstände ein. Eine moderne Dienstleistung der Handwerksinnung, die von Ihnen als Mitglied genutzt werden kann.



Recht haben und Recht bekommen ist oft zweierlei.



Die Innung als Prozessvertreter.

Wer Recht hat, der sollte auch Recht bekommen! Doch das beste Recht nützt wenig, wenn es nicht vom Fachmann mit den richtigen Mitteln geltend gemacht werden kann.

Es ist für Sie von Vorteil, wenn der Spezialist der Innung oder der Kreishandwerkerschaft Ihnen diese Arbeit ohne zusätzliche Kosten abnimmt und dem Betriebsinhaber so die Zeit für wichtige Aufgaben im Unternehmen freihält.

Der juristisch ausgebildete Fachmann bewahrt Innungsmitglieder vor aussichtslosen Prozessen. Er übernimmt die Prozessvertretung der Innungsmitglieder vor Arbeits- und Sozialgerichten.

Nur wenige Unternehmer sind z.B. aus zeitlichen Gründen in der Lage, sich neben ihrer Tätigkeit im Betrieb in arbeits- und tarifrechtlichen Dingen so auf dem Laufenden zu halten, dass sie ihre Prozesse selbst erfolgreich führen können. Im Normalfall sollte der Handwerker dieses ihm weniger vertraute Gebiet dem Fachmann überlassen.

Sie wollen Ihr Recht in guten Händen wissen ...

Zuverlässiger Rat und erfahrene Prozessvertretung in Arbeits- und Sozialrechtsstreitigkeiten sind Dienstleistungen der Innung, die Sie als Unternehmer von unerfreulichen Belastungen fernhalten. Ihr „gutes Recht“ in „guten Händen“ zu wissen, sollte allein schon Grund genug sein, Ihrer handwerklichen Berufsvertretung anzugehören.



Der „Schwarzarbeit“ keine Chance.



Außerdem kommt es dem „Schwarzarbeiter“ in der Regel mehr auf „schnelles Geld“ als auf gute Arbeit an. So sind z. B. Gewährleistungsansprüche gegen ihn nicht durchsetzbar. Sein Pfusch schädigt den Ruf des gesamten Handwerks.

Die Innung hat also gute Gründe, mit gezielten Abwehrmaßnahmen an der Basis dem Übel zu Leibe zu rücken. Und die Innung handelt: Sie geht Hinweisen aus dem Mitgliederkreis oder der Bevölkerung nach, stellt die erforderlichen Ermittlungen an, sichert Beweise und leitet das Belastungsmaterial an die zuständigen Ordnungsämter weiter. Von dort können dann Geldbußen, Zwangsgelder, Betriebsschließungen u. a. verfügt werden.

Sie allein sind gegen „Schwarzarbeit“ machtlos ...

Die Innung tut alles, um die „Schwarzarbeit“ wirksam zu bekämpfen. Sie hilft damit auch, die wirtschaftliche Existenz Ihres Betriebes zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Als Innungsmitglied stärken Sie also ganz konkret sich selbst und Ihre Berufsgemeinschaft.



Die Innung bekämpft die „Schattenwirtschaft“.

Besonders in Zeiten gedämpfter wirtschaftlicher Konjunktur gilt es, alles zu tun, um dem Mangel an Aufträgen und damit der Entlassung von Fachkräften vorzubeugen.

Wer „schwarz arbeitet“, nimmt den Betriebsaufträge weg und gefährdet Arbeitsplätze.

Eine Selbsthilfemaßnahme in bewährter Handwerkstradition.



Die Innung und ihr Versorgungswerk.

Die handwerkliche Selbsthilfeeinrichtung „Versorgungswerk“ wurde von zahlreichen Innungen in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit berufsständischen Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufen.

Die mit der SIGNAL IDUNA Gruppe kooperierenden Versorgungswerke bieten Unternehmern, ihren Mitarbeitern und ihren mitarbeitenden Familienangehörigen eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu Sonderkonditionen.

Eine Zusatzversorgung im Falle der Erwerbsminderung, das maßgeschneiderte Unfallversicherungsangebot, günstige Sterbegeldversicherungen und KFZ-Versicherungen zu Sondertarifen runden das Angebot ab. Zudem bieten die Versorgungswerke gewerbliche Sachversicherungen mit speziellen Nachlässen für Innungsbetriebe an.

Mit dem Alterseinkünftegesetz hat der Gesetzgeber eine umfassende Neuordnung der Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen vorgenommen.

Wichtiger Schwerpunkt des Alterseinkünftegesetzes ist der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Altersbezügen.

Für zukünftige Rentner bedeutet dies: Die GRV-Renten werden nach und nach – Neurentnerjahrgang für Neurentnerjahrgang – in steigendem Maße steuerpflichtig. Dafür werden die während der Erwerbsphase in die Altersvorsorge eingezahlten Beiträge für jeden Erwerbstätigen über die Jahre allmählich von der Einkommensteuer freigestellt.

Durch das Alterseinkünftegesetz wurde auch die Kapitallebensversicherung seit dem 1. Januar 2005 als so genanntes Kapitalanlageprodukt eingeordnet mit der Folge, dass die Erträge grundsätzlich voll steuerpflichtig sind. Allerdings ist für bestimmte Verträge eine abgemilderte Besteuerung vorgesehen.

Das Alterseinkünftegesetz veränderte außerdem die steuerlichen Rahmenbedingungen in der betrieblichen Altersversorgung. Die Beiträge des Arbeitgebers für eine Direktversicherung, die nach dem 31.12.2004 abgeschlossen wurde bzw. noch abgeschlossen wird, sind steuerfrei, die alte Pauschalversteuerung entfällt. Im Zuge des Alterseinkünftegesetzes werden die Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezüge in drei Schichten aufgeteilt:

1. Schicht: Basisversorgung
 - Spezielle private Rentenversicherungen „Rürup-Rente“
 - Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV)
2. Schicht: Zusatzversorgung
 - Die betriebliche Altersversorgung (bAV)
 - „Riester-Rente“
3. Schicht: Flexible Versorgung
 - Kapitallebensversicherungen und Rentenversicherungen
 - Investmentfonds, Sparanlagen usw.